

# STANDESAMT WEIDENBERG

## Informationsblatt

---

*Liebes Brautpaar,*

wir freuen uns, Sie und Ihre Gäste zu Ihrer Hochzeit im Standesamt Weidenberg begrüßen zu dürfen.

Wir möchten Ihren Aufenthalt im Standesamt so schön und reibungslos wie möglich gestalten, daher haben wir für Sie und Ihre Gäste einige Informationen zusammengefasst.

### TRAUZIMMER

Die Tauräume des Standesamtes Weidenberg bieten zusätzlich zum Standesbeamten, dem Brautpaar und den Trauzeugen je nach Größe des Trauzimmers Platz für Gäste in folgender Anzahl:

Kl. Trauzimmer Rathaus Weidenberg: 4 weitere Personen

Sitzungssaal Rathaus Weidenberg: 15 weitere Personen

Schloss Emtmannsberg, Bürgersaal: 25 weitere Personen

Schloss Emtmannsberg, Trauzimmer: 12 weitere Personen

Gemeindekanzlei Kirchenpingarten: 15 weitere Personen

Gemeindekanzlei Seybothenreuth: 10 weitere Personen (*Trauungen nur an Trausamstagen möglich.*)

Gemeindekanzlei Warmensteinach: 20 weitere Personen

### DEKORATION

Wir geben uns Mühe, die Trauzimmer für Ihre Eheschließung dem feierlichen Rahmen entsprechend zu gestalten. Wir bitten Sie daher von eigener Dekoration abzusehen, da dies oft durch mehrere Eheschließungen an einem Tag organisatorisch nicht umzusetzen ist.

### MUSIK

Grundsätzlich wird die Zeremonie nicht von Musik begleitet. Auf Wunsch ist dies nach Absprache in Eigenregie möglich.

### PARKEN AUF DEM RATHAUSPLATZ

Bitte achten Sie und Ihre Gäste darauf, die Zufahrten zu den Anwohnerhäusern sowie die Rettungswege auf dem Rathausplatz in Weidenberg frei zu halten.

## **FOTOS UND FILMAUFAHMEN**

Ihre Hochzeit werden Sie sicherlich durch Foto- und Filmaufnahmen festhalten wollen. Bitte sprechen Sie vor Ihrer Eheschließung mit Ihrem Standesbeamten. Video- und Fotoaufnahmen sind nur für private Zwecke und mit ausdrücklicher Zustimmung des Standesbeamten zulässig. In jedem Fall muss darauf geachtet werden, dass der würdige Ablauf der Zeremonie nicht beeinträchtigt wird.

Bitte beachten Sie, dass Fotografien sowie Videoaufnahmen nur mit Einwilligung jeder abgebildeten Person veröffentlicht werden dürfen. Diese Einschränkung ergibt sich aus § 22 des Kunsturhebergesetzes. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass Veröffentlichungen (Internet, Werbeflyer usw.) von Bild- und Tonaufnahmen, auf denen die Standesbeamtin / der Standesbeamte erkennbar bzw. hörbar ist, nicht erlaubt sind.

## **STREUEN VON REIS UND KONFETTI, BLUMENSAMEN O.Ä.**

Bitte verzichten Sie generell auf das Streuen von Deko innerhalb und des Weiteren auf das Streuen von Konfetti und Reis außerhalb des Standesamtes. Reis zieht Schädlinge an. Konfetti und andere Streudekoration, vor allem aus Metall oder Plastik, schädigt die Umwelt. Bitte informieren Sie darüber auch Ihre Gäste und achten Sie darauf, das Standesamt und besonders die Plätze vor den jeweiligen Rathäusern und dem Schloss in Emtmannsberg nach Ihrer Eheschließung sauber zu hinterlassen. Andernfalls müssten wir Ihnen die Reinigungskosten in Rechnung stellen.

## **NUTZUNG DER RÄUMLICHKEITEN NACH DER TRAUUNG**

Für eine Eheschließung im Bürgersaal des Schlosses in Emtmannsberg fallen 75,00 EUR Gebühren an. Generell stehen die Trauräume des Standesamtes Weidenberg nur für die Trauung zur Verfügung.

*Ihr Standesamt*

der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg